

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

45 (5.12.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 5. Dezember 1872.

Inhalt.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die Wahl eines Domcapitulars für die Metropolitankirche zu Freiburg betreffend; die Wahl der Ausschüsse der Aerzte und Thierärzte betreffend; die Ernennung der Bezirksräthe betreffend; die akademische Preisvertheilung zu Heidelberg für 1872 betreffend; die Verleihung von Stipendien aus dem Rheinischhofsheimer Dispensationsgelderfond betreffend; des Handelsministeriums: die Einrichtung eines Güterdienstes auf den Stationen Niederschopfheim und Mauer betreffend; des Vorstandes des Kreis- und Hofgerichtes Offenburg: Neuwahl der Notarskammern betreffend.

Dienst erledigung.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 19. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Postmeister Ludwig Oswald in Stockach zum Postdirector daselbst,
den Oberpostsecretär Friedrich Roth in Schopfheim zum Oberpostcassenbuchhalter bei der Oberpostdirection Constanz zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 7. November d. J.

gnädigst bewogen gefunden, die bisherigen commissarischen Telegrapheninspectoren:

Telegraphensecretär Albert Martin in Basel,

Telegraphensecretär Lambert Verneck in Karlsruhe und

Telegraphensecretär Georg Buz in Mannheim

definitiv zu Telegrapheninspectoren an ihren bisherigen Wohnsitzen zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Wahl eines Domcapitulars für die Metropolitankirche zu Freiburg betreffend.

Das erzbischöfliche Domcapitel zu Freiburg hat den seitherigen Pfarrer an der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Illnau Rudolf Behrle zum Domcapitular an der Metropolitankirche daselbst erwählt.

Karlsruhe, den 16. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Wirth.

Die Wahl der Ausschüsse der Aerzte und Thierärzte betreffend.

Da mit Ende des Jahres die vierjährige Periode abläuft, für welche die im Dezember 1868 gewählten Mitglieder der Ausschüsse der Aerzte und Thierärzte bestellt sind, so wird auf Grund des §. 4. der diesseitigen Verordnung vom 7. Oktober 1864 — Regierungsblatt Nr. LVI. — eine Neuwahl dieser Ausschüsse auf die Zeit vom 14. bis 28. Dezember d. J. angeordnet.

Die wahlberechtigten Aerzte und Thierärzte des Landes werden aufgefordert, binnen dieser Frist ihre Abstimmung schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift des Namens und Standes des Wählers versehen, die Aerzte dem Bezirksarzte, die Thierärzte dem Bezirksthierarzte ihres Bezirks abzugeben.

Da der Ausschuß der Aerzte aus sieben, derjenige der Thierärzte aus fünf Mitgliedern bestehen soll, so wird jeder wählende Arzt seine Wahl auf sieben und jeder wählende Thierarzt auf fünf Angehörige seiner Berufsclassen zu richten haben.

Den Bezirksärzten und Bezirksthierärzten werden gedruckte Wahlformulare zur Zustellung an die Betheiligten mitgetheilt werden.

Die Bezirksärzte und Bezirksthierärzte werden angewiesen, die eingegangenen Abstimmungen unerbroschen sofort nach beendigter Wahlfrist anher einzusenden.

Karlsruhe, den 18. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Blattner.

Die Ernennung der Bezirksräthe betreffend.

An Stelle des aus dem Bezirksrath in Wertheim ausgetretenen praktischen Arztes Wagner in Hardheim wurde Landwirth Mloys Volk in Schweinberg für den Rest des Amtsbauer des Ersteren, demnach bis 1. März 1874, zum Mitglied des Bezirksraths für den Amtsbezirk Wertheim ernannt.

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. (Staatsanzeiger Nr. XXV. Seite 253 ff.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 27. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Lacher.

Die akademische Preisvertheilung zu Heidelberg für 1872 betreffend.

Am 22. November d. J. fand an der Universität Heidelberg die öffentliche Vertheilung der von Seiner Königlich hohen dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich gestifteten akademischen Preise für die besten Beantwortungen der in diesem Jahre von den vier Facultäten ausgesetzten Preisfragen statt. Hierbei wurde die goldene Medaille von der juristischen Facultät

dem stud. jur. Karl Wilckens aus Lahr,

dem stud. jur. Bernhard Koch aus Heidelberg,

und von der medicinischen Facultät

dem stud. med. Theodor Sachs aus Heidelberg,

statutengemäß zuerkannt.

Die von der theologischen und philosophischen Facultät gestellten Preisfragen haben keine Bewerber gefunden.

Karlsruhe, den 27. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

von Seyfried.

Vdt. Blattner.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfond betreffend.

Das nach höchster Staatsministerialentschließung vom 6. Februar 1833 Nr. 308 aus den Ueberschüssen des Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds zu schöpfende und zur Unterstützung für einen unbemittelten talentvollen Schüler des hiesigen Polytechnikums aus dem Hanau-Lichtenbergischen bestimmte Stipendium von jährlich 100 fl. soll für die Zeit vom 23. Oktober 1872 bis dahin 1873 wieder vergeben werden.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von ordnungsmäßigen Geburts- und Vermögenszeugnissen, sowie von Zeugnissen der Direction der hiesigen polytechnischen Schule über Befähigung, Fleiß und Betragen binnen drei Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 29. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Blattner.

Die Einrichtung eines Güterdienstes auf den Stationen Niederschopfheim und Mauer betreffend.

Mit dem 1. Dezember d. J. wird auf der Station Niederschopfheim im Bahndienstbezirk Freiburg ein unbeschränkter und auf der Station Mauer im Bahndienstbezirk Heidelberg ein auf den Transport von Rohmaterialien in Wagenladungen beschränkter Güterdienst in's Leben treten.

Karlsruhe, den 30. November 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Vdt. Buchenberger.

Neuwahl der Notarkammern betreffend.

Durch den Austritt des Notars Seiz in Gengenbach wird nach §. 8 der Verordnung vom 24. Juli 1865 (Regierungsblatt Nr. XXXVIII. Seite 498) die Neuwahl eines Mitglieds der Notarkammer des Kreis- und Hofgerichts-Bezirks Offenburg nöthig.

Sämmtliche, nach §. 3 jener Verordnung wahlberechtigten Notare in diesem Bezirk werden daher aufgefordert, ihre schriftliche Abstimmung unter Beachtung der Vorschriften in §. 10 jener Verordnung an den Vorstand des Gerichtshofs innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Offenburg, den 20. November 1872.

Der Vorstand des Großherzoglichen Kreis- und Hofgerichts.

Stempf.

Diensterledigung.

Die Stelle des Forstgeometers bei Großherzoglicher Domänendirection ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen vierzehn Tagen bei genannter Direction zu melden.